

Lösungsvorschläge für den Flughafen Tempelhof

1. Offenhaltung von Tempelhof im vollen Funktionsumfang und zusätzlich Verlegung des Regional-Flugverkehrs [Flugzeuge bis max. 100 Passagiere (lärmreduzierte Triebwerke - max. Lärmschutzklasse II) und Ziele bis ca. max. 1.500 Km - z.B. international Amsterdam, Billund, Brüssel, Göteborg, Graz, Klagenfurt, Kopenhagen, Oslo, Prag, Riga, Stockholm, St. Petersburg, Vilnius, Warschau und Wien sowie national Augsburg, Köln-Bonn, Düsseldorf, Mannheim, Nürnberg, Sylt Westerland) sofort von Tegel nach Tempelhof zur Entlastung des Flughafens Tegel, anstatt Tegel weiter auszubauen, zumindest bis BBI erfolgreich an den Start gegangen ist und seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt hat.
2. Vor 2012 bzw. Inbetriebnahme des Airports BBI gewissenhaft prüfen, wie sich die Flugbewegungen und die Fluggastzahlen in Berlin entwickelt haben (vgl. Verkehrsstatistik der Berliner Flughäfen). Auf Basis dieser aktuellen Werte sodann ab 2012,
 - 2.1. die Flugziele die unter vorstehenden Abs. 1 fallen und/oder gleichartig der dort genannten Ziele sind und die typischerweise "Town to Town" Verbindungen darstellen, d.h. kein Umsteigen für einen Weiterflug erfordern, in Tempelhof belassen. Die Zubringerflüge von Berlin zu den Luftdrehkreuzen sollten nach BI verlagert werden.
 - 2.2. Die GA (General-Aviation=Allgemeine Luftfahrt) ausschließlich in Tempelhof belassen.
 - 2.3. Luftfahrzeugführern (Piloten) die Inhaber einer Privatpilotenlizenz sind, haben bereits ab sofort folgende Auflagen für einen Anflug auf den Flughafen Tempelhof zu erfüllen:
 - 2.3.1. eine Gesamtflugerfahrung von mindestens 100 Std. auf dem Luftfahrzeugmuster, wovon
 - 2.3.1.1. innerhalb der letzten 12 Monate 12 Starts- und Landungen oder innerhalb der letzten drei Monate sechs Starts- und Landungen, davon mindesten eine Landung auf einem Verkehrsflughafen bzw. Verkehrslandeplatz;
 - 2.3.1.2. in die bereits bestehenden Luftfahrerkarten für VFR Flüge (Flüge nach Sichtflugregeln)sollen zusätzlich Informationen ausgewiesen werden, die Aufschluss zu möglichen Außenlandungen im Stadtgebiet von Berlin geben (Notwasserung, Notlandung). Der Pilot hat sich vor Antritt des Fluges mit diesen Informationen vertraut zu machen
 - 2.4. Rettungsflüge sollen weiterhin und grundsätzlich 24 Std./7 Tage von Tempelhof erfolgen;
 - 2.5. Staat- und Regierungsflüge sollen ebenfalls von Tempelhof stattfinden (d.h. die Flugbereitschaft der Bundesluftwaffe soll von Köln-Bonn nach Berlin verlegt werden (Ausnahme: Typ Airbus)

- 2.6. Flugausbildung mit einmotorigen kolbengetriebenen Luftfahrzeugen in Begleitung eines Fluglehrers ist zwischen Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang erlaubt (vgl. nachstehenden Abs. 3.1.3 ff.);
 - 2.7. Rundflüge mit dem "Rosinenbomber", AN2 und auch anderem historischem Fluggerät sollen grundsätzlich erlaubt bleiben (vergl. nachstehenden Abs. 3 ff.); Für Rundflüge ist das Flugbeschränkungsgebiet ED-R 146 ersatzlos aufzuheben, bzw. die Einschränkungen nur insoweit aufrecht zu erhalten, wie der Bundestag im Reichstag seine Sitzungen abhält.
3. Zur weiteren Einschränkung der Fluglärm-Immissionen sind unverzüglich zeitliche Beschränkungen für den Flugbetrieb einzurichten.
- 3.1. Ein Flugbetrieb zwischen Mo.-Fr. von 24:00 Uhr bis 05:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr ist grundsätzlich untersagt. Hiervon ausdrücklich ausgenommen sind:
 - 3.1.1.1. Rettungsflüge;
 - 3.1.1.2. Flüge im Staatsluftverkehr (Regierungsflüge);
 - 3.1.1.3. Luftfahrzeuge, die aufgrund Ihrer Bauart kurze Start- und Landeeigenschaften (max. 400m Startrollstrecke) aufweisen und eine Bauabnahme nach Lärmschutzklasse I (geringste Lärmentwicklung) haben.
 - 3.2. Ein Flugbetrieb zwischen Mo.-Fr. von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr ist grundsätzlich untersagt. Hiervon ausdrücklich ausgenommen sind:
 - 3.2.1.1. die unter vorstehende Abs. 3.1.1 - 3.1.3;
 - 3.2.1.2. Luftfahrzeuge, die aufgrund Ihrer Bauart kurze Start- und Landeeigenschaften (max. 1.000m Startrollstrecke) aufweisen und eine Bauabnahme nach Lärmschutzklasse I (geringste Lärmentwicklung) haben.
 - 3.3. Ein Flugbetrieb zwischen Mo.-Fr. von 21:00 Uhr bis 06:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr ist grundsätzlich untersagt. Hiervon ausdrücklich ausgenommen sind:
 - 3.3.1.1. die unter vorstehende Abs. 3.3 – 3.2.2;
 - 3.3.1.2. Luftfahrzeuge, die aufgrund Ihrer Bauart kurze Start- und Landeeigenschaften (max. 1.000m Startrollstrecke) aufweisen und eine Bauabnahme nach Lärmschutzklasse II (mittlere Lärmentwicklung) haben.
-

4. Darüber hinaus fordern wir,

- 4.1. die nördliche Start- und Landebahn nur in Ausnahmefällen und wenn, dann nur für Kleinflugzeuge (bis 3,0to max. Abflugmasse) zu nutzen, und für sonstigen Verkehr zu sperren.
- 4.2. Ab 2012 die nördliche Start- und Landebahn als zukünftigen Rollweg umzuwidmen, und gleichzeitig den nördlichen Rollweg (am Columbiadam) zu sperren.

Durch diese Maßnahme könnte zwischen der Hasenheide und der bisherigen nördlichen Runway ein neues BUGA Gelände entstehen. Es könnte auch geprüft werden, ob sich der Vorschlag eines Aero-Parks mit dem einem neuen BUGA Gelände kombinieren ließe.

- 4.3. Zwischen der Hasenheide und diesem so neu erschlossenem BUGA und Aeropark Gelände sollten zwei (eine östliche und eine westliche) Fußgängerbrücken über den Columbiadam errichtet werden.
- 4.4. In der jeweiligen Verlängerung der beiden Start- und Landebahnen einen Lärm- und Unfallschutzwahl zu errichten, damit eventuell verunfallte Flugzeuge nicht über die Flugplatzbegrenzung hinaus rutschen können (wir als Bürgerinitiative und Befürworter des Flughafens teilen diesen Sicherheitsaspekt nicht, aber wenn sich Anwohner und Verkehrsteilnehmer am und um den Flughafen Tempelhof durch solche Maßnahmen beruhigter fühlen, dann stellt auch die Beseitigung dieses kleinen Risikos subjektiv ein besseres Gefühl für diesen Personenkreis dar).
- 4.5. Auf Seiten der Neuköllner Oderstraße muss der bis jetzt aktive Rollweg (Rollweg = Taxiway = Straße auf der die Flugzeuge zur Startposition rollen bzw. nach der Landung abrollen) der nur ca. 100m von der Oderstraße entfernt entfernt liegt, zurück verlegt werden. Dieser ehemals genutzte Rollweg muss saniert und asphaltiert werden. Durch diese Maßnahme würde der Abstand zwischen Oderstraße und Rollweg auf ca. 200m verdoppelt.

Author:

Be-4-Tempelhof e.V.

c/o Stefan Dudzus

Tempelhofer Damm 102

D-12101 Berlin

e-Mail: info@be-4-tempelhof.org